

3. Handgranatenwurf mehrerer Schützen auf einmal darf nur erfolgen, wenn das Gelände genügend Übersicht bietet, so daß eine Gefährdung einzelner Schützen nicht möglich ist. Reihenwürfe sind verboten, desgleichen Verzögerungen beim Werfen der Handgranaten (Zählen, Luftdetonierer).

4. Ein Wurfbuch ist während des Werfens nicht zu führen.

e. Behandeln und Vernichten der Blindgänger.

Sammeln und Vernichten der Blindgänger erfolgt nach beendeter Übung gemäß H. Dv. 240, Ziff. 416 ff.

D. R. F., 14. 9. 38
— 34 h 25 — In 2 (II).

587. Einführung von Granatwerfern und Gefechtskarren.

Es werden eingeführt:

1. leichter Granatwerfer 36 (5 cm), abgekürzte Bezeichnung: I. Gr. W. 36 (5 cm).
2. schwerer Granatwerfer 34 (8 cm), abgekürzte Bezeichnung: f. Gr. W. 34 (8 cm).
3. Gefechtskarren für schwere Granatwerfer (I f. 9), abgekürzte Bezeichnung: Gef. Karr. f. Gr. W. (I f. 9).

Nr.	Bezeichnung	Stofflieferungsnummer	Gerätetaste	Anforderungszeichen	Anlage zur U. N. (Heer)	Zeichnung	Bemerkung
1	I Gr. W. 36 (5 cm)	3	J	J70001	J 421	03 B 3250 Rohr 03 B 3240 Höhenrichttrieb 03 B 3196 Bodenplatte	Endgültige Zeichnung nach Zeichnungsatz 3 Gr. 13
2	f. Gr. W. 34 (8 cm)	3	J	J74001	J 427		Zeichnungsatz 3 Gr. 14
3	Gef. Karr. f. Gr. W.	20	J	J32001	J 2019	020B5275	

D. R. F., 15. 9. 38
— 73 — In 2 (IX).

588. Änderung von Truppen- und Dienstgradbezeichnungen.

Unter Bezugnahme auf S. M. 1938 S. 185 Nr. 495 treten mit dem 3. 11. 38 folgende Bezeichnungen in Kraft:

1. Für die Schützenregimenter der leichten Divisionen: Kavallerieschützenregiment, für Bataillone dieser Regimenter: Abteilung.

2. Für alle gem. obiger Ziffer zur Kavallerie gehörigen Einheiten, die der Kompanie entsprechen: Schwadron,

für den Dienstgrad des Hauptmanns in allen zur Kavallerie gehörigen Verbänden: Rittmeister,

für den Dienstgrad des Feldwebels (Oberfeldwebels, Unterfeldwebels) in allen zur Kavallerie gehörigen Verbänden: Wachtmeister (Oberwachtmeister, Unterwachtmeister).

D. R. F., 15. 9. 38
— 11 c 33/34 — In 3 (Ia).

589. Verschiebung und Festsetzung von Zeiteingaben.

1. Die zum 1. 10. 38 an Oberkommando des Heeres, In 4 vorzulegende Zeiteingabe: »Erfahrungsbericht über H. Dv. 200/5 (Führung der Artillerie)« ist erst zum 15. 11. 38 einzureichen.

2. Die Zeiteingabe gem. D. R. F. ^{34r} 900/38 AHA/In 4 (V) vom 7. 5. 38 betr. Erfahrungsbericht über Zieldarstellung für Schallaufklärung wird ebenfalls auf den 15. 11. 38 verlegt.

3. Abänderungsvorschläge zu H. Dv. 200 g/a, 200 g/b und 200 g/c sind von den damit ausgestatteten Generalkommandos zum 1. 3. 1939 an Oberkommando des Heeres In 4 vorzulegen.

D. R. F., 17. 9. 38
— 34 d 11 — In 4 (IV).

590. Schwingschenkel J 61510 — der 3,7 cm Pat —.

Die häufigen Brüche der Drehfedern für Schwingschenkel sind zum Teil auf den falschen Einbau der Schwingschenkel zurückzuführen.

Wenn der Einbau der Schwingschenkel derart erfolgt, daß die Zurrbolzenspitze oberhalb des Ringes im Achsschenkel steht, ist ein starkes Aufschlagen des Schwingschenkels auf den unteren Anschlag am Gehäuse die Folge.

Die Schwingschenkel sind so einzubauen, daß der Zurrbolzen in gleicher Höhe bis 25 mm unter dem Ring im Achsschenkel steht, damit die Feder frei zwischen den beiden Anschlägen schwingt und nur bei starken Stößen aufschlägt.

Der richtige Einbau ist sofort nachzuprüfen (s. H. Dv. 394, III, S. 100, Ziff. 167); vorgefundene Mängel sind abzustellen. Die Nachprüfung ist vierteljährlich zu wiederholen, außerdem vor und nach jeder längeren Fährübung.

D. R. F., 8. 9. 38
— 73 a/p — In 6 (VIIIc).